

Aktenzeichen:	41 02 31 / 4.4-2025
Antragsteller:	Schalmeienkapelle Plodda e. V.
Maßnahme:	Kauf neuer Instrumente und Wettbewerb der Schalmeien 2025 (06.06. – 08.06.2025)

Beschreibung der Maßnahme:

Schalmeien haben eine lange Tradition. Es gibt sie seit dem 15. Jahrhundert. Nachdem sie im Barockzeitalter durch die Oboe aus der höfischen Musik verdrängt wurden, sind sie hierzulande seit Mitte des 20. Jahrhunderts wieder zu hören. Die Musik hat sich im Laufe der Zeit an den Musikgeschmack angepasst. Heute werden neben traditionellen Marsch- und der Volksmusik auch Schlager und Stimmungs- und Popmusik von den Schalmeienkapellen gespielt. Die wenigen aktiven Schalmeienkapellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind für Auftritte und Umzüge bei vielen Volks-, Dorf- und Stadtfesten sehr beliebt. Für derartig begleitete Umzüge werden vieler Spieler benötigt. Die Instrumente sind in der Anschaffung sehr teuer, bedürfen einer regelmäßigen Wartung und auch Reparatur. Die Firmen Voigt und drum-factory sind einige der wenigen Spezialisten in der Herstellung und im Vertrieb von Schalmeien mit guten Spiel- und Klangeigenschaften.

1. Wettbewerb der Schalmeien

Die 1. Schalmeienkapelle Plodda plant einen Wettbewerb der Schalmeie im Rahmen eines Festes, das vom 06.06.-08.06.2025 stattfinden wird. Ziel dieses Festes ist es, die Gemeinschaft zu stärken, die lokale Kultur zu fördern und die Freude an der Musik und am Sport zu teilen. Das Fest wird von einem spannenden Volleyballturnier umrahmt, an dem sechs Mannschaften teilnehmen werden. Diese Teams setzen sich aus Mitgliedern der Schalmeienkapelle, Freunden, Familien und weiteren Interessierten zusammen. Das Turnier soll nicht nur den sportlichen Wettkampf fördern, sondern auch den Teamgeist und die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaft stärken. Neben dem Volleyballturnier wird das Fest von verschiedenen musikalischen Darbietungen anderer Kapellen umrahmt. Diese Auftritte bieten den Besuchern ein abwechslungsreiches Programm und die Möglichkeit, verschiedene Musikstile zu genießen. Die teilnehmenden Kapellen werden aus der Region kommen und ihre musikalischen Talente präsentieren, was zur kulturellen Vielfalt des Festes beiträgt.

Stärkung der Gemeinschaft: Durch die Einbindung von verschiedenen Gruppen und die Förderung des Miteinanders möchten wir ein Gefühl der Zusammengehörigkeit schaffen.

Kulturelle Förderung: Die musikalischen Darbietungen sollen das Interesse an der Musik und den lokalen Traditionen wecken und erhalten.

Sportliche Betätigung: Das Volleyballturnier fördert die körperliche Aktivität und den fairen Wettbewerb, was für alle Teilnehmer eine positive Erfahrung darstellt.

Förderung der Jugendarbeit: Besonders die Jugendlichen sollen durch die Teilnahme am Turnier und an den musikalischen Darbietungen motiviert werden, aktiv in der Gemeinschaft mitzuarbeiten.

2. Kauf neuer Instrumente

Der Verein hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1961 der Förderung der Schalmeienmusik und der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in unserer Region verschrieben. Die 1. Schalmeienkapelle Plodda e.V. sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass viele der Instrumente stark veraltet sind und nicht mehr den heutigen musikalischen Anforderungen entsprechen. Um die musikalische Qualität der Aufführungen zu steigern und die Attraktivität des Vereins zu erhöhen, ist es dringend notwendig, diese Instrumente auszutauschen.

Darüber hinaus möchte man gezielt den Nachwuchs fördern. Die Anschaffung neuer Instrumente ermöglicht es, jungen Talenten den Einstieg in die Musik zu erleichtern und sie mit modernen, qualitativ hochwertigen Instrumenten auszustatten. Dies wird nicht nur die Motivation der jungen Musikerinnen und Musiker steigern, sondern auch die langfristige Zukunft der Kapelle sichern. Somit kommt es auch zu einer Steigerung der Mitgliederzahlen, was sich bereits jetzt durch einen im Jahre 2025 erfolgten Beitrag im MDR Radio und Fernsehen bemerkbar macht.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme: 20.950,80 EUR (100,00 %)
beantragte Fördersumme: 17.355,72 EUR (82,84 %)

Kostengliederung:

Technische Geräte/Ausstattung und Ausrüstung:

- 2 Stück Bariton a´ 2.059,22 EUR: 4.118,44 EUR
- Doppelbariton: 3.811,59 EUR
- Doppel-Alt: 3.474,34 EUR
- Tiefe Begleitung: 2.198,99 EUR
- 3 Stück Taschen Sopran: 421,50 EUR
- 3 Stück Taschen Tenor: 554,70 EUR
- 8 Stück Marschgabel Unterteil: 99,20 EUR
- 8 Stück Marschgabel Oberteil: 261,90 EUR
- 9 Stück Stimmensatz: 990,14 EUR
- Versandkosten: 20,00 EUR

Gesamtkosten technische Geräte { = 15.950,00 EUR

Miet- und Leihgebühren:

- Miete Zelte und Toiletten: 3.000,00 EUR

Arbeits- und Verbrauchsmaterialien:

- Pokale für die Kapellen: 300,00 EUR

Druck- und Werbungskosten:

- Flyer, Banner, Plakate, Werbung Zeitung: 500,00 EUR

Sonstige Kosten:

- Aufwandsentschädigung Kapellen, Feuerwehr: 1.200,00 EUR

beantragte Gesamtkosten: 20.950,80 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Kosten: 20.950,80 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel:	10,00% =	2.095,08 EUR
Landesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
Bundesmittel:	0,00% =	0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaften / öffentliche Hand:	7,16% =	1.500,00 EUR
private Spenden / Sponsoren:	0,00% =	0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	82,84% =	17.355,72 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 17.355,72 EUR
82,84% der Gesamtkosten von 20.950,80 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)

(2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung

(3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6.1 der o. g. Richtlinie am 01.10.2024 i. V. m. d. Nachträgen vom 04.12./08.01./20.01.2025 gestellt.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde mit Antrag vom 01.10.2024 zum 02.03.2025 beantragt und mit Bescheid vom 21.01.2025 erteilt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins genannten Zwecks:

§ 2 Abs. 2 – Zweck des Vereins ist es, Traditionen und Bräuche unserer Heimat zu wahren und fortzuführen.

§ 2 Abs. 3 a) – Eine Aufgabe des Vereins ist die aktive Mitwirkung bei der Gestaltung von Heimatfesten oder sonstigen Höhepunkten.

§ 2 Abs. 2 b) – Eine Aufgabe des Vereins ist die Förderung der Beziehungen zu anderen Musikformationen unserer Heimat.

§ 2 Abs. 2 c) – Eine Aufgabe des Vereins ist die Nachwuchsgewinnung.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf die Punkte

- 2. und 3. formell zuwendungsfähig und
- 5. und 6. ist die Antragstellung förderfähig.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Richtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.